

Begründung:

Der 1. Entwurf des Haushaltes 2022 wurde im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 16. Dezember 2021 mit einem Überschuss von 362.911 € zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Im Ergebnishaushalt und im Investitionsprogramm wurden seitens der Verwaltung nur geringfügige Anpassungen vorgenommen, welche nachfolgend erläutert werden.

Der Haushalt 2022 geht hiernach von einem Überschuss in Höhe von 329.491 € im Ergebnishaushalt aus.

- Ergebnishaushalt:

Seitens der Verwaltung werden die folgenden Ziele und Kennzahlen sowie Änderungen zum 1. Entwurf vorgeschlagen. Die Ziele des Haushaltsjahres 2021 konnten aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie in Teilbereichen nicht umgesetzt werden und sollen daher in 2022 fortgeführt werden.

Teilhaushalt 11 – Finanzen und Wirtschaft

Produkt P1.1.1.1.107 – Controlling

Neuaufstellung des Berichtswesens zum Investitionscontrolling bis 30.06.2022

Teilhaushalt 12 – Schule, Jugend und Sport

Produkt P1.3.6.6.100 – Jugend- und Familienzentrum Pferdestall

Weiterentwicklung des Konzepts der Jugendbeteiligung durch Einbindung der Ortsteile

Teilhaushalt 14 – Stadtmarketing, Kultur und Tourismus

Produkt P1.2.7.2.001 - Bücherei

Überprüfung und Umsetzung einer Erhöhung der Erträge aus Veranstaltungskosten bis 30.06.2022 mit dem Ziel hierüber den Anteil für die Medienkosten zu decken.

Daneben wurden die Unterhaltungsaufwendungen für die Accumer Mühle um 35.000 € für einen neuen Blitzableiter und zusätzlicher Kosten für den Bau des Holzlagers erhöht (Produkt P1.2.8.1.101 Heimat- und sonstige Kulturpflege). Letztere sind wegen Auflagen der Denkmalpflege erforderlich.

Teilhaushalt 20 – Soziales, Ordnung und Verkehr

Produkt P1.1.2.6.001 - Brandschutz

Fortsetzung und Umsetzung der Feuerwehrbedarfsplanung

Teilhaushalt 21 – Bauen

Produkt P1.5.4.1.001 - Bau/Unterhaltung Straße, Wege, Plätze

Ziel 2022:

Erarbeitung und Definition von Standards (insbesondere Baubetriebshof) bis zum 31.07.2022 zur Reduzierung der Unterhaltungskosten um 10% in 2022.

Daneben wurden nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse für die Energiekosten alle Bewirtschaftungskosten der städtischen Liegenschaften überprüft und angepasst. Hier konnte ein Ausgleich innerhalb der Bewirtschaftungskosten der einzelnen Produkte erfolgen, da Kostensteigerungen bereits bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 eingeplant wurden.

Teilhaushalt 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Beim allgemeinen Steueraufkommen und den Umlagen wurde keine Veränderung vorgenommen.

- Investitionsprogramm und Schuldenentwicklung

Die Auszahlungen für die Digitalisierung an den Grundschulen (Digitalpakt Schulen I1.000669 - THH 12 Schule, Jugend und Sport) wurden in 2022 von 130.000 € um 395.000 € auf 525.000 € erhöht (Bericht aus dem Ausschuss für Schule, Jugend und Sport vom 20.05.2021). In 2023 ist ein um 10.000 € verminderter Auszahlungsbetrag von 210.000 € berücksichtigt. Die Maßnahme muss bis 2023 abgeschlossen sein.

Finanzierung der Maßnahmen:

Nach der derzeitigen Planung des Finanzhaushaltes werden Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 1,3 Mio € (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Zeile 18 des Finanzhaushaltes) eingeplant, welche neben der ordentlichen Tilgung (Zeile 34 Finanzhaushalt) für Investitionen eingesetzt werden können.

Die Kreditaufnahme wurde daher wie folgt geplant (Zeile 33 Finanzhaushalt):

2022:	5.263.994 €
2023:	1.264.343 €
ab 2024:	keine

Der langfristige Schuldenstand entwickelt sich somit wie anliegend dargestellt.

Schuldenentwicklung	
Schuldenstand 31.12.2020	17.362.621,81 €
restl. Kreditaufnahme 2020	2.050.736,00 €
restl. Kreditaufnahme 2021	8.460.450,00 €
Tilgung 2021	845.692,92 €
Nettokreditaufnahme 2022	4.267.690,00 €
Nettokreditaufnahme 2023	267.128,00 €
Nettokreditaufnahme 2024	-957.567,00 €
Nettokreditaufnahme 2025	-955.168,00 €
Schuldenstand 31.12.2025	31.341.583,73 €

Die fortgeschriebenen Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes entwickeln sich wie folgt:

Jahresfehlbeträge aus Vorjahren	
Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss	- 661.446,37 €
geprüftes Rechnungsergebnis 2010	- 990.400,36 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2011	- 610.541,62 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2012	- 1.029.477,00 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2013	160.507,89 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2014	466.302,89 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2015	547.135,79 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2016	- 781.635,63 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2017	1.122.923,56 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2018	1.613.518,73 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2019	- 1.328.339,79 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2020	- 301.531,21 €
vorläufiges Rechnungsergebnis 2021	1.644.990,52 €

§ 7 der Haushaltssatzung wurde dahingehend angepasst, dass die Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht, wenn Verschlechterungen im Gesamthaushalt oder bei einzelnen Positionen im Umfang von 2% der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes eintreten. Die Wertgrenze lag bislang bei 1%. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Grenze aufgrund der hohen Volumen bei den Investitionsmaßnahmen angepasst werden. Die Entscheidungshoheit des Rates wird hierdurch nicht eingeschränkt, da die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 117 NKomVG unverändert 20.000 € beträgt.